



POLITISCHE GEMEINDE LENGWIL

**Gebührenanhang
zum Friedhof- und Bestattungsreglement**



Inhaltsverzeichnis

1.	Gebühren.....	3
Art. 1	Kostenübernahme für Einwohner der Gemeinde	3
Art. 2	Auswärtige Bestattungen von Einwohnern der Gemeinde.....	3
Art. 3	Bestattung im Gemeinschaftsgrab	3
Art. 4	Bestattung auswärtiger Verstorbener	4
Art. 5	Schlussbestimmungen.....	4



1. Gebühren

Art. 1 Kostenübernahme für Einwohner der Gemeinde

- ¹ Die Gemeinde Lengwil übernimmt für verstorbene Einwohner die Bestattungskosten in Form einer Maximal-Pauschale von Fr. 2'500.-- pro Todesfall.
- ² Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Lengwil haben, übernimmt die Gemeinde folgende Kosten:
 - a) die amtliche Todesanzeige
 - b) die Lieferung eines Normalsarges, das Einsargen, die Leichenbekleidung und die Aufbahrung
 - c) die Überführungen / Transportkosten
 - d) Kremation inkl. Urne
 - e) das Erstellen und Überlassen eines Grabplatzes auf dem Friedhof für eine Benützungsdauer von mindestens 25 Jahren
 - f) provisorische Bezeichnung des Grabes
 - g) die einmalige Bestattungsorganisation und übrige Personalkosten
- ³ Die Gemeinde Lengwil stellt die effektiven Kosten pro Todesfall zusammen. Bestattungskosten, welche die Maximal-Pauschale überschreiten, werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.
- ⁴ Sind die effektiven Bestattungskosten tiefer als die Maximal-Pauschale, besteht kein Anspruch auf eine Differenzvergütung.

Art. 2 Auswärtige Bestattungen von Einwohnern der Gemeinde

- ¹ Bei auswärtigen Bestattungen von Einwohnern der Gemeinde Lengwil leistet die Politische Gemeinde Lengwil eine Vergütung nach effektiven Kosten, jedoch nicht mehr als die Maximal-Pauschale von Fr. 2'500.--; ausgenommen sind Grabplatzgebühren.
- ² Die Kosten bei auswärtigen Bestattungen von Einwohnern der Gemeinde Lengwil wird von der Bestattungsgemeinde direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt.
- ³ Ist diese direkte Rechnungsstellung an die Angehörigen gemäss dortigem Bestattungsreglement nicht möglich, werden die Kosten von Gemeinde zu Gemeinde abgegolten und die Gemeinde Lengwil stellt anschliessend Rechnung an die Angehörigen.

Art. 3 Bestattung im Gemeinschaftsgrab

- ¹ Bei einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab, vorhanden auf dem Friedhof Oberhofen und Illighausen, ¹⁾ entstehen Kosten von Fr. 1'000.--, welche für die Inschrift sowie die Pflege des Gemeinschaftsgrabes durch die Gemeinde für die Dauer der Grabesruhe einmalig verrechnet werden. Diese Kosten sind unabhängig der allfälligen Bestattungskosten oder Grabplatzgebühren zu entrichten.
- ² Die Kosten von Fr. 1'000.-- werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.
- ³ Die Pflege des Gemeinschaftsgrabes obliegt der Gemeinde. Es wird kein zusätzlicher, personenbezogener Grabschmuck gewünscht.

¹⁾ Hinweis das neue Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Illighausen, GR-Sitzung 29.08.2022



Art. 4 Bestattung auswärtiger Verstorbener

¹ Für die Bestattung einer Person, die im Zeitpunkt des Todes den Wohnsitz nicht in der Politischen Gemeinde Lengwil hatte, ist nebst den Bestattungskosten eine Grabplatzgebühr zu entrichten.

² Zu den Bestattungskosten wird eine einmalige Grabplatzgebühr erhoben. Diese beträgt:

- | | |
|--|--------------|
| - bei Erdbestattung | Fr. 2'000.-- |
| - bei Urnenbestattung | Fr. 1'500.-- |
| - Urne im Gemeinschaftsgrab, Illighausen und Oberhofen ¹⁾ | Fr. 1'500.-- |

³ Die Kosten für Bestattungen und Grabplatzgebühr von auswärtigen Personen und von Personen ohne festen Wohnsitz werden von der Politischen Gemeinde Lengwil den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Art. 5 Schlussbestimmungen

Der Gebührenanhang zum Friedhof- und Bestattungsreglement ist an der Sitzung vom 26. September 2001 durch den Gemeinderat genehmigt worden. Der Gebührenanhang tritt analog des Friedhof- und Bestattungsreglements auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Er ersetzt alle geltenden Gebührenregelungen im Friedhof- und Bestattungswesen.

An der Sitzung vom 17.03.2004, 28.02.2011 und 29.08.2022 ist der Gebührenanhang angepasst und durch den Gemeinderat genehmigt worden.

Namens des Gemeinderates Lengwil

Der Gemeindeammann:

David Tschudi

Die Gemeindeschreiberin:

Manuela Senn

¹⁾ Hinweis auf das neue Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Illighausen, GR-Sitzung 29.08.2022